

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung der Zubereitung

Das Sicherheitsdatenblatt ist für die folgenden Produkte gültig:

Handelsname: **Trockenbeton**
 Beton Estrich
 Zementmörtel

1.2 Verwendung der Zubereitung

Mineralischer Trockenbaustoff

1.3 Firmenbezeichnung

Rethmisch GmbH
 Industriegelände 1
 D 17219 Möllenhagen
 Telefon: 0049.39928.8781.0
 Telefax: 0049.39928.8781.18

Auskunft gebender Bereich
 Qualitätskontrolle:
 Telefon: 0049.7223.9836.30

1.4 Notrufnummer:

GGIZ Erfurt, Notrufnummer 0049.361.730730

2 Mögliche Gefahren

Das Produkt ist im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG als reizend eingestuft.

Einstufung (ergänzende Angaben siehe Punkt 11): Xi „reizend“

Bezeichnung der Gefahren: R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
 R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

Zusätzliche Gefahrenhinweise: Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen. Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Werk trockenmörtel nach DIN18557 aus mineralischen Bindemitteln, Gesteinskörnungen und Additiven

3.2 Gefährliche und kennzeichnungspflichtige Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nummer	EINECS-Nr.	Gew.-%	Kennbuchstabe	R-Sätze
Calciumhydroxid	1305-62-0	215-137-3	< 5	Xi	38,41
Portlandzement grau	65997-15-1	266-043-4	< 20	Xi	38,41,43

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15, Wortlaut der R-Sätze ist Punkt 16..

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abspülen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.3 Nach Augenkontakt: Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen (ca.15 min). Augen nicht trocken ausreiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.

4.4 Nach Verschlucken: Nach ärztlicher Anweisung

4.5 Hinweis für den Arzt: Zubereitung enthält Quarz (als atembare Feinstaub) Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen

5	<u>Maßnahmen zur Brandbekämpfung</u>			
	Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen			
6	<u>Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</u>			
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden			
6.2	Umweltschutzmaßnahmen und Reinigung: Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Pulver mechanisch aufnehmen, Staubbildung vermeiden.			
6.3	Zusätzliche Hinweise: bei Kontakt mit Wasser: Produkt härtet aus.			
7	<u>Handhabung und Lagerung</u> (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15.2)			
7.1	Handhabung: Staubbildung vermeiden			
7.2	Lagerung: Stets im Originalgebinde aufbewahren. Feuchteschutz erforderlich. VCI-Lagerklasse 13			
7.3	Bestimmte Verwendung(en): Siehe technisches Merkblatt zum Produkt			
8	<u>Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung</u>			
8.1	Expositionsgrenzwerte			
	Bezeichnung	CAS – Nr.	Wert	Einheit
	Portlandzement (Staub)	65997-15-1	5 (E)	mg/m ³
	Calciumhydroxid	1305-62-0	5 (E)	mg/m ³
	Allg.Staubgrenzwert	---	3 (A)	mg/m ³
			10 (E)	mg/m ³
	Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900 ¹ entnommen			
8.2	<u>Begrenzung und Überwachung der Exposition</u>			
8.2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz			
	Staub nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.			
	Atemschutz: Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen. Partikelfilternde Vollmaske mit Partikelfilter P2 oder partikelfilternde Halbmaske mit Filter FFP2 verwenden.			
	Handschutz: Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen			
	Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille			
	Körperschutz: Schutzkleidung			
8.2.2	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition			
	Siehe Abschnitt 6. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen bekannt			
9	<u>Physikalische und chemische Eigenschaften</u>			
9.1	Allgemeine Angaben			
9.1.1	Form:	Pulver		
9.1.2	Geruch:	geruchlos		
9.1.3	Farbe:	grau		

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit			
	Wert	Einheit/Bemerkungen	Methode
pH – Wert (T=23°C)	11,5 – 13,0	in angemischter Form bei bestimmungsgemäßer Verwendung	
Siedepunkt/Siedebereich	nicht anwendbar		
Flammpunkt	nicht anwendbar	Feststoff nicht entzündlich	
Explosionsgefahr	nicht explosionsgefährlich		
Brandfördernde Eigensch.	keine		
Schüttdichte (T=20°C)	1200 - 1500	kg / m ³	
Wasserlöslichkeit (T=20°C)	gering		
Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang II wurde verzichtet, da diese nicht anwendbar sind.			
10 <u>Stabilität und Reaktivität</u>			
10.1	Zu vermeidende Stoffe und Bedingungen: Starke Oxidationsmittel, Feuchtigkeit Zutritt		
10.2	Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei normaler Lagerung		
11 <u>Angaben zur Toxikologie</u>			
11.1	Toxikologische Prüfungen Für die Zubereitung liegen keine toxikologischen Prüfungen im Tierversuch vor.		
	Erfahrungen aus der Praxis:	Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei Kontakt ernste Haut- und Augenschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung kann solche Auswirkungen verstärken.	
	Sensibilisierende Wirkung:	Das Produkt ist chromatarm. Bei sachgemäßer Lagerung ist innerhalb von 9 Monaten ab Herstellungsdatum keine sensibilisierende Wirkung zu erwarten.	
12 <u>12. Angaben zur Ökologie</u>			
12.1	Ökotoxizität: von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt		
12.2	Mobilität, Persistenz und Abbaubarkeit, Bioakkumulationspotential, andere schädliche Wirkungen: Trockenes Produkt ist nicht flüchtig, bei der Handhabung können aber feinste Partikel aufgewirbelt werden und als Staub in der Luft verbleiben.		
13 <u>Hinweise zur Entsorgung</u>			
13.1	Produkt: Allg. Hinweise: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Empfehlung: Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten. Europäisches Abfallverzeichnis:		
	101314	Beton und Betonschlämme	-Nachweispflicht
	170101	Beton	-Nachweispflicht
13.2	Verpackung: Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen		
14 <u>Angaben zum Transport</u>			
Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften			

15 Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die Zubereitung wurde nicht durchgeführt

15.1 **Kennzeichnung:** gemäß EU – Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Gefahrensymbol



Kennbuchstaben

Xi

Gefahrenbezeichnung:

Reizend

R - Sätze R 37/38
R 41

Reizt die Atmungsorgane und die Haut
Gefahr ernster Augenschäden

S - Sätze

S 22 Staub nicht einatmen
S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren
S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/
Gesichtsschutz tragen

Ist das Produkt für jedermann erhältlich zusätzlich:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

Sonstige Hinweise: GISCODE: ZP 1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

15.2 **Nationale Vorschriften:**

Wassergefährdungsklasse: 1 (Einstufung gemäß VwVwS)

Sonstige Vorschriften: Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS

16 Sonstige Angaben

Auflistung relevanter R – Sätze (Punkt 3): Die folgenden R – Sätze stellen nicht die Einstufung / Kennzeichnung der Zubereitung dar:

R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R 38 Reizt die Haut
R 41 Gefahr ernster Augenschäden
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Für weitere Informationen zum Produkt siehe technisches Merkblatt.